

# Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen im Hamburger Imkereiwesen

An  
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und  
Agrarwirtschaft  
Abteilung Agrarwirtschaft  
z.Hd. Fr. Andrzejewski / A 1131

Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

## Bewilligung einer Subvention

I. Ich/Wir beantrage/n die Bewilligung einer Subvention in Höhe von

\_\_\_\_\_ €

II. Subventionszweck:

Die beantragte Subvention soll folgendem Zweck dienen:

Imkerpatenschaft

Es werden Patenschaften für \_\_\_\_\_ Probeimker beantragt (maximal 10).

III. Beizufügende Unterlagen:

- Nachweis der Bienenhaltung des Paten / der Patin über mindestens drei Jahre
- Beleg/e über die Teilnahme der Probeimker/innen an mindestens einem Theoriekurs zur Bienenhaltung und/oder Honigerzeugung
- Die letzte Jahresschlussbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. die letzte Steuerbilanz oder der sonstige letzte Jahresabschluss (sofern zutreffend)
- KMU-Selbsterklärung

#### IV. Angaben und Unterlagen:

##### 4.1 Allgemeine Angaben

Vollständiger Name (Institution, Verein, Verband, Unternehmen, Zusammenschluss)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail

Telefon

Ansprechpartner

Telefon

IBAN

BIC

##### 4.2 Ergänzende Angaben (sofern zutreffend)

1. Bezeichnung, Sitz, Rechtsform, Gegenstand und Gründungsjahr des Unternehmens

2. Auszüge aus dem Handelsregister, Genossenschaftsregister u. dgl. (Gericht, Registernummer)

3. Inhaber/in, Gesellschafter/in oder Beteiligte, Eigenkapital und Höhe der Kapitalanteile

4. Leiter/in (Vorstand, Geschäftsführer/in) des Unternehmens

5. Unterliegt das Unternehmen oder eine der in Nr. 3 bezeichneten Personen Beschränkungen in der Verfügung über das Vermögen?

ja  nein

6. Hat bei Projektförderung die Maßnahme Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens, bei öffentlichen Unternehmen insbesondere auf Zahlungen an den Haushalt (z. B. Dividenden, Pachten)?

ja  nein

7. Anzahl der betreuten Probeimker im ersten und zweiten Jahr:

8. Förderzeitraum:

Von  bis

**Hinweis:** Mit der Durchführung der Maßnahmen darf nicht vor dem Datum des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides, soweit die Bewilligungsbehörde nachträglich von einem vorzeitigen Maßnahmebeginn Kenntnis erhält.

9. Wir bitten um Zustimmung zum vorzeitigen Beginn vor Bewilligung

ja  nein

Begründung (ggf. als Anlage ergänzen):

## V. Angaben und Erklärungen der Antragstellerin oder des Antragstellers

### Ich/Wir erkläre/n, dass

- ich/wir die **Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition (Anlage 1)** (Mitarbeiterzahl, Umsatzerlöse, Bilanzsumme) mit entsprechenden Belegen dem Antrag beigefügt haben.
- ich/wir **zahlungsfähig** bin/sind und gegen mich/uns **kein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren** unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist, und ich/wir unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitteile/n, wenn bis zur Bewilligung des Antrages ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorstehen sollte.
- mir/uns nicht bekannt ist, dass gegen mich/uns ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des **Subventionsbetruges** oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.
- gegen mich/uns keine **Untersagung nach § 35 Gewerbeordnung** in der aktuellen Fassung vorliegt.
- mein/unser Unternehmen seinen gesamten **Verpflichtungen** zur Zahlung von Steuern und Beiträgen **zur Sozialversicherung nachgekommen** sind.
- ich/wir **im Falle einer Abtretung** meiner/unserer Ansprüche aus der Antragstellung dieses spätestens einen Monat vor Zahlung der Zuwendung der Bewilligungsbehörde mitteilen werde/n.
- meine/unsere Angaben **richtig und vollständig** aufgeführt wurden.
- mir/uns die **Strafbarkeit des Subventionsbetruges** nach § 264 StGB bekannt ist.

### Ich/Wir versichere/n, dass

- alle Probeimker/innen regelmäßig und **mindestens vier Monate lang** von einem erfahrenen Imker / einer erfahrenen Imkerin (Pate/Patin) betreut wurden,
- ein Pate / eine Patin **höchstens zehn Probeimker/innen** gleichzeitig betreut hat,
- alle Probeimker/innen **mindestens ein Bienenvolk** selbst betreut haben,
- alle Probeimker/innen **mindestens einen Theoriekurs** besucht haben,
- keine **häusliche Gemeinschaft** zwischen Pate/Patin und Probeimker/in besteht,
- von den Probeimker/innen keine **Gebühren** für die Wissensvermittlung bezahlt wurden.

## VI. Datenschutz

1. Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DS-GVO – in Verbindung mit § 4 Hamburgisches Datenschutzgesetz – HmbDSG).

2. Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten der oder des Zuwendungsempfängenden nach Art. 13 DS-GVO:

Mir/Uns sind ferner die Inhalte des in diesem Zusammenhang übermittelten Informationsschreibens nach Art. 13 DS-GVO bekannt.

3. Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

## VII. Sonstige Verpflichtungen

1. Gemäß Art. 55 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2021/2115<sup>1</sup> müssen die Mitgliedstaaten die Anzahl der Bienenstöcke in ihrem jedes Jahres bestimmen. Sofern es sich beim Antragsteller um einen nicht im Verband organisierten Imker handelt, hat dieser daher im Rahmen der Antragstellung die **Anzahl seiner Bienenstöcke** anzugeben und zu belegen (z.B. Anzeigeformular der Bienenhaltung).
2. Sofern es sich bei dem Antragsteller um einen Landesimkerverband handelt, hat dieser jährlich die Zahl der von seinen Mitgliedern zum 31. Oktober eingewinterten Bienenstöcke zu erheben und die Summe bis zum 31. Dezember an die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu melden.
3. Ich/Wir nehme/n davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.
4. Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Verpflichtungen, Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.

---

(Ort, Datum)

---

Unterschrift(en) / Vereins- oder Firmenstempel)

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. EU Nr. L 435 S. 1)